

Beschlüsse der EZB (ohne geldpolitische Beschlüsse)

Marktoperationen: Am 7. Januar 2020 beschloss der EZB-Rat auf Grundlage seiner jährlichen Überprüfung dieser Verzeichnisse Folgendes: Das Verzeichnis der zugelassenen nicht geregelten Märkte für Vermögenswerte, die als Sicherheiten für geldpolitische Geschäfte des Eurosystems zugelassen sind, wird nicht geändert. Action Logement Services, CDC Habitat, Île-de-France Mobilités, IN'LI sowie die Investitionsbank des Landes Brandenburg werden in das harmonisierte Verzeichnis der Institutionen mit öffentlichem Förderauftrag aufgenommen und sind somit für Ankäufe im Rahmen des Programms zum Ankauf von Wertpapieren des öffentlichen Sektors zugelassen.

Bankenaufsicht: Am 3. Januar 2020 erhub der EZB-Rat keine Einwände gegen den Vorschlag des Aufsichtsgremiums, die Gesamtergebnisse des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process – SREP) für 2019 zu veröffentlichen. Am 28. Januar 2020 (nach Redaktionsschluss) wurde auf der Website der EZB zur Bankenaufsicht eine Broschüre mit einer Übersicht über die Ergebnisse des SREP 2019 in Form von SREP-Gesamtergebnissen im Vergleich zu 2018, eine Gesamtübersicht über die CET1-Anforderungen und weitere Anforderungen im

Zusammenhang mit den SREP-Maßnahmen sowie eine dazugehörige Pressemitteilung veröffentlicht.

Am 3. Januar 2020 erhub der EZB-Rat keine Einwände gegen einen Vorschlag des Aufsichtsgremiums, eine vereinfachte öffentliche Konsultation zum Entwurf einer Leitlinie der EZB über die Nutzung des gemäß Artikel 178 Absatz 2 Buchstabe d der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 eröffneten Ermessensspielraums durch die nationalen zuständigen Behörden in Bezug auf die Schwelle für die Beurteilung der Erheblichkeit einer überfälligen Verbindlichkeit bei weniger bedeutenden Instituten einzuleiten. Mit dieser Leitlinie soll eine einheitliche Nutzung der Optionen und Ermessensspielräume bei bedeutenden und weniger bedeutenden Instituten sichergestellt werden. Die öffentliche Konsultation wurde am 20. Januar 2020 eingeleitet. Eine entsprechende Pressemitteilung sowie die zugehörigen Dokumente sind auf der Website der Europäischen Zentralbank zur Bankenaufsicht abrufbar.

Geldpolitische Beschlüsse

Auf der Sitzung vom 23. Januar 2020 beschloss der EZB-Rat, den Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte sowie die Zinssätze für die Spitzenrefinanzierungsfazilität und die Einlagefazilität unverändert bei 0,00 Prozent, 0,25 Pro-

zent beziehungsweise minus 0,50 Prozent zu belassen.

Der EZB-Rat geht davon aus, dass die EZB-Leitzinsen so lange auf ihrem aktuellen oder einem niedrigeren Niveau bleiben werden, bis er feststellt, dass sich die Inflationsaussichten in seinem Projektionszeitraum deutlich einem Niveau annähern, das hinreichend nahe, aber unter 2 Prozent liegt, und dass sich diese Annäherung in der Dynamik der zugrunde liegenden Inflation durchgängig widerspiegelt.

Der EZB-Rat wird die Nettoankäufe im Rahmen seines Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (Asset Purchase Programme – APP) in einem monatlichen Umfang von 20 Milliarden Euro fortsetzen. Der EZB-Rat geht davon aus, dass sie so lange fortgesetzt werden, wie es für die Verstärkung der akkommodierenden Wirkung seiner Leitzinsen erforderlich ist, und dass sie beendet werden, kurz bevor er mit der Erhöhung der EZB-Leitzinsen beginnt.

Der EZB-Rat beabsichtigt, die Tilgungsbeträge der im Rahmen des APP erworbenen Wertpapiere weiterhin bei Fälligkeit für längere Zeit über den Zeitpunkt hinaus, zu dem er mit der Erhöhung der Leitzinsen beginnt, vollumfänglich wieder anzulegen und so lange wie erforderlich, um günstige Liquiditätsbedingungen und eine umfangreiche geldpolitische Akkommodation aufrechtzuerhalten.

Bestände des Eurosystems an Wertpapieren für geldpolitische Zwecke

Wertpapiere für geldpolitische Zwecke	Ausgewiesener Wert zum 3. Januar 2020	Veränderungen zum 27. Dezember 2019		Ausgewiesener Wert zum 10. Januar 2020	Veränderungen zum 3. Januar 2020		Anpassungen zum Quartalsende
		Käufe	Tilgungen		Käufe	Tilgungen	
1. Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen	1,8 Mrd. €	–	–	1,8 Mrd. €	–	–	-0,0 Mrd. €
2. Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen	2,9 Mrd. €	–	–	2,9 Mrd. €	–	–	-0,0 Mrd. €
3. Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen	263,6 Mrd. €	–	–	264,5 Mrd. €	+1,0 Mrd. €	-0,1 Mrd. €	-0,5 Mrd. €
Programm zum Ankauf von Asset-Backed Securities	28,4 Mrd. €	–	-0,3 Mrd. €	28,4 Mrd. €	+0,0 Mrd. €	-0,0 Mrd. €	-0,0 Mrd. €
Programm zum Ankauf von Wertpapieren des Unternehmenssektors	184,3 Mrd. €	–	-0,2 Mrd. €	185,7 Mrd. €	+1,3 Mrd. €	–	-0,3 Mrd. €
Programm zum Ankauf von Wertpapieren des öffentlichen Sektors	2 102,9 Mrd. €	–	–	2 105,9 Mrd. €	+8,6 Mrd. €	-5,7 Mrd. €	-6,2 Mrd. €
Programm für die Wertpapiermärkte	47,9 Mrd. €	–	–	47,9 Mrd. €	–	–	+0,1 Mrd. €

Quelle: EZB



Überprüfung der geldpolitischen Strategie

Der Rat der Europäischen Zentralbank hat mit der Überprüfung der geldpolitischen Strategie begonnen. Diese soll auf gründlicher Analyse und Offenheit basieren und alle Interessenträger einbinden. Bis zum Jahresende 2020 soll die Überprüfung abgeschlossen sein.

Die Wirtschaft des Euroraums und die Weltwirtschaft sind demnach seit 2003 mit tiefgreifenden strukturellen Veränderungen konfrontiert. Der Rückgang des Trendwachstums aufgrund einer sich verlangsamenen Produktivität und der Bevölkerungsalterung sowie die Nachwirkungen der Finanzkrise haben zu einem niedrigeren Zinsniveau geführt. Letzteres verringert den Spielraum der EZB und anderer Zentralbanken mit Blick auf eine geldpolitische Lockerung über herkömmliche geldpolitische Instrumente bei ungünstigen Konjunktorentwicklungen.

Zudem stelle eine niedrige Inflation die Geldpolitik vor andere Herausforderungen, als es aus historischer Perspektive von der Bewältigung hoher Inflation bekannt ist. Die Bedrohung der Umwelt, die rasche Digitalisierung, die Globalisierung und sich wandelnde finanzielle Strukturen hätten das Umfeld, in dem die Geldpolitik agiert, sowie die Dynamik der Inflation weiter verändert.

Angesichts dieser Herausforderungen hat der EZB-Rat beschlossen, unter uneingeschränkter Achtung des im Vertrag verankerten Preisstabilitätsmandats der EZB mit einer Überprüfung der geldpolitischen Strategie zu beginnen.

Der EZB-Rat wird im Zuge einer Bestandsaufnahme prüfen, wie die Erfüllung des im Vertrag verankerten Mandats der EZB über die Jahre hinweg durch die geldpolitische Strategie unterstützt wurde und ob Strategieelemente angepasst werden müssen. Ein Schwerpunkt wird dabei auf der quantitativen Formulierung von Preisstabilität und den Ansätzen und Instrumenten liegen, mit denen Preisstabilität erreicht wird.

Konsolidierter Wochenausweis des Eurosystems

Aktiva (in Millionen Euro)	20.12.2019	27.12.2019	3.1.2020	10.1.2020
1 Gold und Goldforderungen	474 067	474 067	470 743	470 744
2 Forderungen in Fremdwahrung an Ansassige auerhalb des Euro-Wahrungsgebiets	357 374	358 647	347 342	344 183
2.1 Forderungen an den IWF	81 647	81 645	80 527	80 527
2.2 Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva	275 726	277 002	266 815	263 656
3 Forderungen in Fremdwahrung an Ansassige im Euro-Wahrungsgebiet	22 888	22 019	21 451	19 468
4 Forderungen in Euro an Ansassige auerhalb des Euro-Wahrungsgebiets	19 102	16 998	17 096	16 714
4.1 Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen und Kredite	19 102	16 998	17 096	16 714
4.2 Forderungen aus Kreditfazitat im Rahmen des WKM II	0	0	0	0
5 Forderungen in Euro aus geldpolitischen Operationen an Kreditinstitute im Euro-Wahrungsgebiet	618 953	624 147	617 657	617 314
5.1 Hauptrefinanzierungsgeschafte	2 484	7 904	1 468	1 104
5.2 Langerfristige Refinanzierungsgeschafte	616 188	616 188	616 188	616 176
5.3 Feinsteuerungsoperationen in Form von befristeten Transaktionen	0	0	0	0
5.4 Strukturelle Operationen in Form von befristeten Transaktionen	0	0	0	0
5.5 Spitzenrefinanzierungsfazitat	280	55	1	35
5.6 Forderungen aus Margenausgleich	0	0	0	0
6 Sonstige Forderungen in Euro an Kreditinstitute im Euro-Wahrungsgebiet	28 449	26 335	22 480	25 104
7 Wertpapiere in Euro von Ansassigen im Euro-Wahrungsgebiet	2 854 219	2 854 276	2 846 721	2 850 712
7.1 Zu geldpolitischen Zwecken gehaltene Wertpapiere	2 639 401	2 639 190	2 631 887	2 636 985
7.2 Sonstige Wertpapiere	214 818	215 086	214 834	213 726
8 Forderungen in Euro an offentliche Haushalte	23 432	23 432	23 380	23 380
9 Sonstige Aktiva	284 108	292 077	297 168	288 153
Aktiva insgesamt	4 682 592	4 691 998	4 664 037	4 655 772
Passiva (in Millionen Euro)	20.12.2019	27.12.2019	3.1.2020	10.1.2020
1 Banknotenumlauf	1 287 395	1 293 926	1 289 135	1 279 991
2 Verbindlichkeiten in Euro aus geldpolitischen Operationen gegenuber Kreditinstituten im Euro-Wahrungsgebiet	1 876 973	1 850 572	1 867 247	1 907 557
2.1 Einlagen auf Girokonten (einschlielich Mindestreserverguthaben)	1 629 774	1 623 108	1 638 318	1 664 985
2.2 Einlagefazitat	247 199	227 464	228 929	242 572
2.3 Termineinlagen	0	0	0	0
2.4 Feinsteuerungsoperationen in Form von befristeten Transaktionen	0	0	0	0
2.5 Verbindlichkeiten aus Margenausgleich	0	0	0	0
3 Sonstige Verbindlichkeiten in Euro gegenuber Kreditinstituten im Euro-Wahrungsgebiet	6 199	10 389	5 538	5 018
4 Verbindlichkeiten aus der Begebung von Schuldverschreibungen	0	0	0	0
5 Verbindlichkeiten in Euro gegenuber sonstigen Ansassigen im Euro-Wahrungsgebiet	330 120	324 757	312 532	318 865
5.1 Einlagen von offentlichen Haushalten	201 268	195 245	180 882	187 991
5.2 Sonstige Verbindlichkeiten	128 852	129 513	131 651	130 874
6 Verbindlichkeiten in Euro gegenuber Ansassigen auerhalb des Euro-Wahrungsgebiets	244 392	274 398	265 785	222 804
7 Verbindlichkeiten in Fremdwahrung gegenuber Ansassigen im Euro-Wahrungsgebiet	9 058	9 014	7 997	8 323
8 Verbindlichkeiten in Fremdwahrung gegenuber Ansassigen auerhalb des Euro-Wahrungsgebiets	8 299	7 903	7 378	7 396
8.1 Einlagen, Guthaben, sonstige Verbindlichkeiten	8 299	7 903	7 378	7 396
8.2 Verbindlichkeiten aus der Kreditfazitat im Rahmen des WKM II	0	0	0	0
9 Ausgleichsposten fur vom IWF zugeteilte Sonderziehungsrechte	58 147	58 147	57 371	57 371
10 Sonstige Passiva	276 535	277 419	277 207	274 540
11 Ausgleichsposten aus Neubewertung	478 272	478 272	466 640	466 634
12 Kapital und Rucklagen	107 201	107 201	107 207	107 275
Passiva insgesamt	4 682 592	4 691 998	4 664 037	4 655 772

Differenzen in den Summen durch Runden der Zahlen

Quelle: EZB

Teil der Überprüfung wird auch die Frage sein, wie andere Überlegungen, beispielsweise zu Finanzstabilität, Beschäftigung und ökologischer Nachhaltigkeit, bei der Erfüllung des Mandats der Europäischen Zentralbank von Bedeutung sein können. Der EZB-Rat wird die Wirksamkeit und die möglichen Nebenwirkungen des in den vergangenen zehn Jahren entwickelten geldpolitischen Instrumentariums überprüfen. Er wird untersuchen, wie die wirtschaftliche und monetäre Analyse, auf der die Beurteilung von Preisstabilitätsrisiken durch die Europäische Zentralbank basiert, aktualisiert werden sollte – auch angesichts bestehender und neuer Entwicklungen. Schließlich wird er seine Kommunikationspolitik einer Überprüfung unterziehen. Das Eurosystem wird dementsprechend die Zusammenarbeit mit allen Interessenträgern suchen.

Digitales Zentralbankgeld

Die Bank of Canada, die Bank of England, die Bank von Japan, die Europäische Zentralbank, die Sveriges Riksbank und die Schweizerische Nationalbank haben gemeinsam mit der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) eine Gruppe gegründet, um Erfahrungen aus der Bewertung der Möglichkeiten für digitales Zentralbankgeld (Central Bank Digital Currency – CBDC) in den jeweiligen Jurisdiktionen auszutauschen.

Die Gruppe wird Anwendungsfälle für digitales Zentralbankgeld, wirtschaftliche, funktionale und technische Gestaltungsoptionen einschließlich der grenzüberschreitenden Interoperabilität sowie den Wissensaustausch über neu aufkommende Technologien analysieren. Sie wird sich eng mit den einschlägigen Insti-

tutionen und Foren abstimmen, insbesondere mit dem Finanzstabilitätsrat und dem Committee on Payments and Market Infrastructures – CPMI.

Den gemeinsamen Vorsitz der Gruppe übernehmen Benoît Cœuré, Leiter des Innovation Hub der BIZ, und Jon Cunliffe, stellvertretender Gouverneur der Bank of England und Vorsitzender des CPMI. Die Gruppe wird sich aus hochrangigen Vertreterinnen und Vertretern der teilnehmenden Institutionen zusammensetzen.

EZB bittet um Feedback

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat heute den Entwurf einer EZB-Leitlinie zur Festlegung der Erheblichkeitsschwelle für überfällige Verbindlichkeiten bei weniger bedeutenden Instituten veröffentlicht. Die Festlegung wird in Form einer Leitlinie der EZB erfolgen, die sich an die nationalen zuständigen Behörden (National Competent Authorities – NCAs) richtet. Darin wird eine gemeinsame Erheblichkeitsschwelle für alle weniger bedeutenden Institute im Einheitlichen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism – SSM) festgesetzt. Sie gilt sowohl für Risikopositionen aus dem Mengengeschäft als auch für solche, die nicht dem Mengengeschäft zuzuordnen sind, ungeachtet der zur Berechnung der Kapitalanforderungen verwendeten Methode.

Die Erheblichkeitsschwelle wird aus einem absoluten Bestandteil bestehen, der als ein bestimmter Höchstbetrag für die Summe sämtlicher überfälliger Verbindlichkeiten eines Schuldners ausgedrückt ist, und aus einem relativen Bestandteil (in Prozent), der die Höhe der überfälligen Verbindlichkeit im Verhältnis zum Gesamtwert sämtlicher bilanzieller Risikopositionen des Kreditinstituts, seines Mutterunternehmens oder eines seiner Tochterunternehmen gegenüber diesem Schuldner widerspiegelt.

Die für weniger bedeutende Institute festgesetzte Erheblichkeitsschwelle wurde im Einklang mit der Definition ausgestaltet, die für bedeutende Institute von der EZB in der Verordnung (EU)

2018/1845 festgelegt wurde. Durch die Festlegung der Erheblichkeitsschwelle wird gewährleistet, dass ausgefallene Risikopositionen sowohl bei weniger bedeutenden Instituten als auch SSM-weit einheitlich definiert sind.

Feedback kann bis Montag, den 17. Februar 2020 eingereicht werden. Der Leitlinienentwurf und eine Zusammenstellung von Fragen und Antworten können auf der Website der EZB zur Bankenaufsicht abgerufen werden.

Statistik der Bankenaufsicht

Die EZB hat die Statistiken der Bankenaufsicht für das dritte Quartal 2019 veröffentlicht. Demnach sind die Kapitalquoten der bedeutenden Institute leicht gestiegen. Die Gesamtkapitalquote erhöhte sich von 18,0 auf 18,05 Prozent. Weiter gesunken ist hingegen die NPL-Quote, die mit 3,41 Prozent den niedrigsten Stand seit der erstmaligen Veröffentlichung der Datenreihe im Jahr 2015 erreichte. Die Liquiditätsdeckungsquote ist im dritten Quartal von 146,85 Prozent auf 145,16 Prozent zurückgegangen.

Falschgeld-Statistik

In der zweiten Jahreshälfte 2019 wurden etwa 308 000 gefälschte Euro-Banknoten aus dem Verkehr gezogen. Das stellt einen Anstieg um 22,7 Prozent gegenüber dem ersten Halbjahr 2019 und um 17,6 Prozent gegenüber dem zweiten Halbjahr 2018 dar. Eine Fälschung zu erhalten, ist sehr unwahrscheinlich, denn gemessen an der Zahl der echten umlaufenden Euro-Banknoten ist der Falschnotenanteil weiterhin äußerst gering. Die Zahl der echten im Umlauf befindlichen Euro-Scheine steigt seit der Einführung der Gemeinschaftswährung stetig, mit Wachstumsraten über jenen des BIP. Die Zahl der pro Jahr erkannten Fälschungen fällt gemessen an einer Million im Umlauf befindlicher echter Banknoten sehr gering aus und betrug im Jahr 2019 weniger als 30.

Beilagenhinweis

Dieser Ausgabe liegt das Sachregister des 2. Halbjahres 2019 der Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen bei.